

ABM-Vertrag verbotenen landesweiten Raketenabwehrsystem. Diese und alle anderen in diese Richtung gehenden Behauptungen sind reine Erfindungen. Denn Tatsache ist, daß bei dem heutigen Stand der Satellitenaufklärung die Stationierung einer neuen Rakete der anderen Seite nicht verborgen werden kann. Dazu kommt, daß neue Raketen oder Raketenabwehrsysteme umfangreicher Erprobungen bedürfen. Auch diese lassen sich nicht verheimlichen. Außerdem ist es seit Abschluß von ABM und SALT I Praxis der Sowjetunion, den Vertragspartner über alle mit diesen Abkommen in Verbindung stehenden oder zu bringenden Entwicklungen zu informieren. Oberster Grundsatz der So-

wjetunion war und ist es, die Bestimmungen dieser Abkommen einzuhalten.

Was ist also das wirkliche Anliegen dieser Verleumdungen?

Den aggressivsten imperialistischen Kreisen der USA geht es darum, das Arsenal ihrer strategischen Offensivwaffen beträchtlich, das heißt, weit über die Grenzen des SALT-Vertrages hinausgehend, zu erweitern. So ist die Interkontinentalrakete vom Typ „Midgetman“, nach der Einführung der MX-Rakete der zweite unzulässige Raketentyp, in einer Stückzahl von 1000 Systemen für die 90er Jahre vorgesehen. Und bis November 1986 soll das Pentagon eine strategische Planung für neue ballistische Raketentypen vorlegen.

### Ziel ist die Erlangung militärischer Überlegenheit

Die USA-Regierung versucht mit ihren Anschuldigungen an die Adresse der Sowjetunion im Zusammenhang mit den SALT-Verträgen den Eindruck zu erwecken, die Vereinigten Staaten hielten sich an die entsprechenden Festlegungen. Angesichts der waffenprogrammatischen Entscheidungen der USA-Administration seit 1981 entlarvt sich das jedoch als eine Verdrehung der Wirklichkeit.

**Erstens** haben die USA das SALT-II-Abkommen bis heute nicht ratifiziert. Erst im Mai 1982 erklärte die Regierung der USA, die Festlegungen des SALT-II-Abkommens formell zu akzeptieren, ohne hingegen einen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß das Abkommen keine tatsächliche vertragliche Bindungswirkung erhalten soll. Am 27. Mai 1986 hat US-Präsident Reagan diesen Standpunkt bekräftigt, als er die Bekanntgabe der Aufkündigung der Einhaltung von SALT II mit der grundsätzlichen Erklärung verband: „SALT II war ein von seiner Konzeption her fehlerhafter und nie ratifizierter Vertrag.“

**Zweitens** haben die USA von An-

fang an Kurs darauf genommen, die in den Zusatzprotokollen zum SALT-II-Abkommen festgelegten Restriktionen zur Entwicklung und Stationierung von nuklearen Marschflugkörpern zu ignorieren. Die Stationierung von Raketenkernwaffen, die strategische Ziele in der UdSSR anvisieren, aber von geringerer Reichweite als die festgelegte Untergrenze von 5500 km Reichweite im SALT-Vertragswerk sind, ist zumindest ein Unterlaufen des Geistes des SALT-Vertrages.

**Drittens** schließlich gab Washington unlängst selbst zu, daß die Außerdienststellung von veralteten U-Schiffen im Zusammenhang mit der Einführung der Trident-Systeme nicht von der Absicht, den SALT-II-Vertrag einzuhalten, bestimmt sei.

Mit anderen Worten, die Reagan-Administration legt es mit ihren Anschuldigungen gegenüber der Sowjetunion gezielt darauf an, sowohl ihre realen als auch die geplanten Vertragsverletzungen zu kaschieren bzw. herunterzuspielen.

Diese Absicht verfolgt Washington auch mit seinen Behauptungen, die Sowjetunion errichte ein

landesweites Raketenabwehr-System mit entsprechender Infrastruktur, vor allem durch Radar-komplexe. In diesem Fall geht es der USA-Regierung vor allem darum, vor der Öffentlichkeit das Festhalten am sogenannten „SDI“-Konzept zu verteidigen, obwohl immer mehr Einwände auch von Politikern und Wissenschaftlern imperialistischer Staaten gegen die Fortsetzung dieses Programms einer Militarisierung des Weltraumes hervorgebracht werden. Dahinter steckt die Absicht, das politische Haupthindernis für die Realisierung des Sternkriegsprogrammes, den unbefristet gültigen Vertrag über die Einschränkung der Raketenabwehrsysteme der UdSSR und der USA von 1972, den ABM-Vertrag, zu diskreditieren und zu be-seitigen.

Worum es insgesamt geht, liegt auf der Hand. Die UdSSR soll verantwortlich gemacht werden für Pläne und Programme, die in den USA zur Erreichung militärischer Überlegenheit über die Sowjetunion angestrebt werden. Die Verunglimpfung der Sowjetunion soll wieder einmal als Handhabe dienen, militärische Absichten und Pläne der USA zu legitimieren. Diese Praxis erinnert in auffälliger Weise an bereits früher unterstellte „Bomber“ und „Raketenlücken“, die zur Absicherung der eigenen Rüstung erfunden wurden.

Immer weniger gelingt es Washington, die Übereinstimmung seiner Rüstungspläne mit dem Inhalt der Erklärung des Genfer Gipfeltreffens, der Verpflichtung, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und den Rüstungswettlauf auf der Erde einzustellen, vor der Weltöffentlichkeit plausibel zu machen. Und das ist auch nicht verwunderlich, denn sachliche Argumente für ein solches, den Weltfrieden gefährdendes Vorgehen gibt es nicht.

Hans -Joachim Gießmann  
Institut für Internationale Politik  
und Wirtschaft der DDR